



STUDIENPLAN

für den

Masterstudiengang Bauingenieurwesen - Schwerpunkt Holzbau

Fakultät Holztechnik und Bau

Wintersemester 2024/25

Studienbeginn ab dem Wintersemester 2024/25

Studien- und Prüfungsordnung vom 30.07.2024

Kontaktdaten

Technische Hochschule Rosenheim

Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim

Tel. +49 8031 805 0

Internet: www.th-rosenheim.de

Studiendekan

Prof. Ulrich Grimminger

Tel. +49 8031 805 2384

E-Mail: ulrich.grimminger@th-rosenheim.de

Studiengangskordinatorin

Christina Hinrichs, B.Eng.

Tel. +49 8031 805 2448

E-Mail: christina.hinrichs@th-rosenheim.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Allgemeines über die Struktur des Studienprogramms	2
3	Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf	4
3.1	Vollzeitstudium	5
3.2	Teilzeitstudium.....	6
4	Curriculum Masterstudium.....	7
4.1	Spezifisches Fachwissen	8
4.2	Wahlpflichtbereich	8
4.3	Methodenkompetenz.....	10
4.4	Handlungskompetenz.....	10
4.5	Zusätzliche Module	10
5	Modulbeschreibungen	11
6	Modulhandbuch und HTB-FWPM-Modulkatalog.....	12
7	Prüfungen.....	13
8	Rahmenbedingungen zur Masterarbeit.....	14
8.1	Themenfindung	14
8.1.1	Betreuer	14
8.1.2	Gruppenarbeit	14
8.1.3	Externes Projekt.....	14
8.1.4	Master-Thesis	14
8.2	Zulassung und Anmeldung	14
8.3	Dauer und Zeitplan.....	15
8.4	Struktur	16
8.5	Einreichung der Masterarbeit	16
8.6	Präsentation der Masterarbeit	17
8.7	Eintragung der Note	17
9	Evaluation und Bewertung der Prüfungsergebnisse	18
9.1	Master-Zertifikat und akademischer Titel	18
9.2	Bewertung von Prüfungsleistungen	18
9.3	Umrechnungstabelle für Noten	18
9.4	Anrechnung von Prüfungsleistungen.....	18
9.4.1	Prüfungsleistungen aus einem Diplomstudiengang oder einem gleichwertigen Studiengang	18
9.4.2	Prüfungsleistungen von externen akademischen Einrichtungen während des Masterstudiums	18
10	Dokumentenverwaltung	19

1 Vorbemerkung

Dieses Dokument soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte und den Aufbau des Masterstudienganges Bauingenieurwesen geben. Der vorliegende Studienplan des Masterstudienganges Bauingenieurwesen soll den Studierenden und Professoren die Orientierung im Studiengang erleichtern und seine Anforderungen darstellen.

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan (nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

Der Studienplan enthält insbesondere:

1. Voraussetzungen für den Erwerb des Master of Engineering in Bauingenieurwesen
2. Die Ziele, Inhalte, Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module/Lehrveranstaltungen in einem Voll- oder Teilzeitstudium,
3. Nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen.
4. Rechtlicher Rahmen für die Masterarbeit
5. Verweise auf weiterführende Informationen oder Regelungen

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Fächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

2 Allgemeines über die Struktur des Studienprogramms

Das **Masterstudium im Bauingenieurwesen** hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern als Vollzeitstudium und von sechs Semestern als Teilzeitstudium. Es umfasst drei bzw. sechs theoretische Studiensemester. Das Studium beinhaltet ein Praxisprojekt, seminaristische Vorlesungen sowie eine Masterarbeit.

Angestrebt wird der Erwerb von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten pro Semester für Vollzeitstudierende bzw. für Teilzeitstudierende durchschnittlich 15 ECTS-Punkten pro Semester. Während des gesamten Studiums sollen 90 ECTS-Punkten erreicht werden.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein Bachelorabschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten. Studierende, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten, aber mindestens 180 ECTS-Punkten haben, haben die Möglichkeit, die fehlenden ECTS-Punkten während des Masterstudiums nachzuholen.

Details zu diesen Regelungen finden Sie in den Studien- und Prüfungsordnungen Studien- und Prüfungsordnungen.

Master Bauingenieurwesen SPO 2024

		CREDIT POINTS (CP)																													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
0	Holzbaustatik	Holzbaukonstruktion					WeKu Holz 1					WeKu Holz 2					FWPM					FWPM					30				
Voraussetzung 210 CP																															
1	Instandsetzung von Holzbauwerken	Ingenieurholzbau I					Ökologische Konzepte für das Bauen im regionalen Kontext					Flächentragwerke und FEM					Bemessung unter Brandbeanspruchung					FWPM					30				
2	Verbundbau Holz- und Stahlbeton	Ingenieurholzbau II					Sonderthemen des Nachhaltigen Bauens					Brandschutzkonzepte und Brandschutz im Sonderbau					Wissenschaftliches Arbeiten					FWPM					30				
3	Projektarbeit Holzbau										Masterarbeit																				30
Gesamt 90 CP																															

Vorsemester
 Holzbau
 Nachhaltigkeit
 Sonderthemen des konstruktiven Ingenieurbaus
 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Energieeffizienz in Gebäuden Teil 1	Nachhaltiges Bauen BIM und Gebäudesimulation	Hygrothermische Bauteilsimulation	Sonderthemen des Stahlbetonbaus
Energieeffizienz in Gebäuden Teil 2	Schallschutz im Holz- und Leichtbau und bei gebäudetechnischen Anlagen	Statistische Methoden und Data Science	Urban Mining
Jedes Feld entspricht einem Modul mit 5CP. Die farbliche Zuordnung orientiert sich an übergeordneten Studiengängen			
Energie und Gebäudetechnologie	Gebäudephysik	Bauingenieurwesen	Architektur

Abbildung 1 Schematische Darstellung des detaillierten Studienprogramms

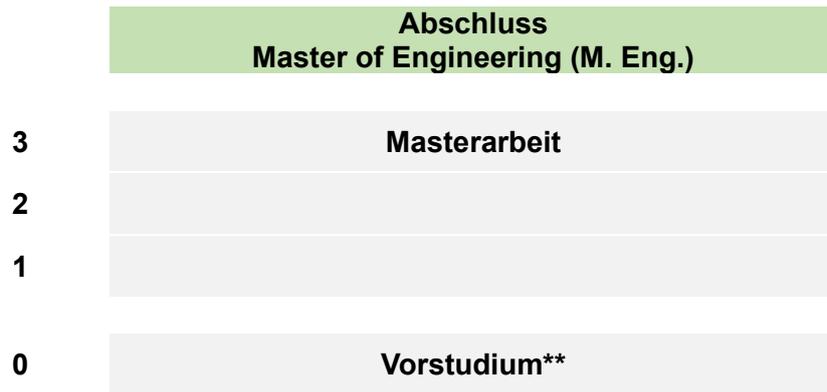


Abbildung 2 Masterstudium in Vollzeit

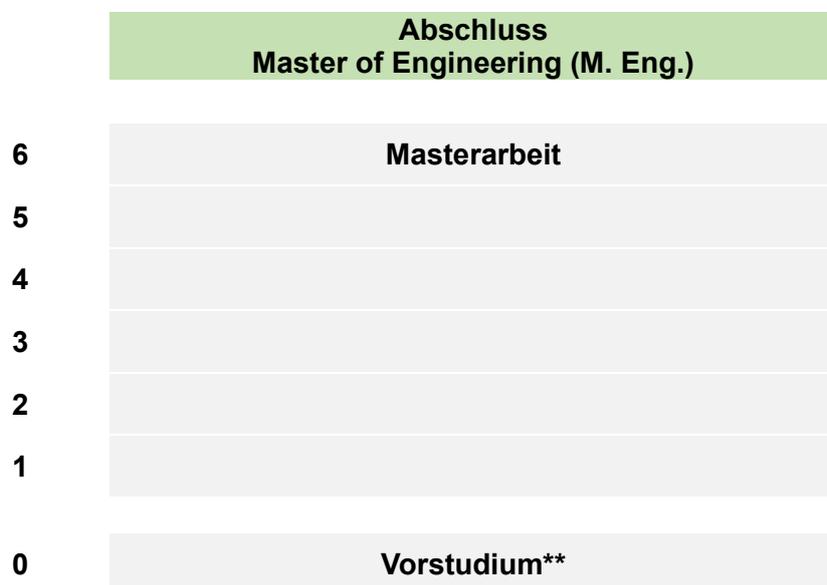


Abbildung 3 Masterstudium in Teilzeit

** Studierende, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als weniger als 210 ECTS-Punkten, aber mindestens 180 ECTS-Punkten haben, haben die Möglichkeit, die fehlenden ECTS-Punkten während des Masterstudiums nachzuholen.

Falls während des Masterstudiums ein Auslandsaufenthalt angestrebt wird, wird empfohlen diesen im Sommersemester zu planen. Über den Aufenthalt im Ausland sollte sich rechtzeitig informiert werden und eine Bewerbung gleichzeitig mit der Masterbewerbung vorgenommen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.th-rosenheim.de/international/studienbezogene-auslandsaufenthalte/studiensemester-im-ausland>

3 Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf

Im gesamten Bachelorstudium müssen 90 ECTS Credit Points / Leistungspunkte (CP) erbracht werden. Im Durchschnitt sollen von den Studierenden pro Semester 30 CP belegt werden.

„**Pflichtmodule**“ im Masterstudium sind grundsätzlich von allen Studierenden zu belegen. In Abschnitt 5 ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester dargestellt.

„**Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)**“ sind mindestens im Umfang von 10 CP zu belegen. Da sich diese Module an den ständig wechselnden Anforderungen des Bauingenieurwesens orientieren, wird das Angebot vom Fakultätsrat zu jedem Semester überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und neu festgelegt

Voraussetzung für
die Masterarbeit:
Mind. 30 CPs



3

2

1

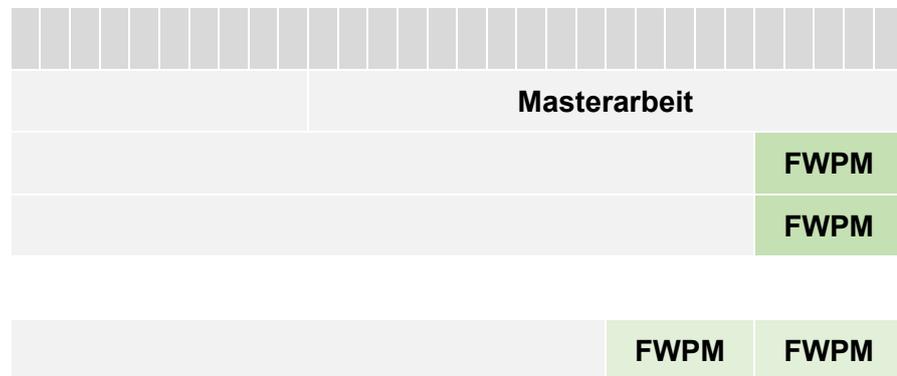


Abbildung 4 Studienverlauf

Übersicht:

*Zeitliche Lage der Wahlpflichtmodule: Der Studienplan gibt eine Empfehlung über die zeitliche Lage der Wahlpflichtmodule (FWPM) im Studienverlauf.

**Das Vorstudium ist von Studenten zu absolvieren, welche im Bachelorstudiengang weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte, erworben haben. Zum erfolgreichen Studienabschluss ist demnach der Nachweis von 300 ECTS-Leistungspunkten (inkl. Erststudium) erforderlich.

3.1 Vollzeitstudium

Nachfolgend eine Darstellung des modularen Studienaufbaus für das Vollzeitstudium.

	Modul-Nr.	Modul-Name	ECTS / Semester 1-3		
			Winter	Sommer	Winter
1.1 Holzbau	1.1.1	Verbundbau Holz- und Stahlbeton		5	
	1.1.2	Ingenieurholzbau I	5		
	1.1.3	Instandsetzung von Holzbauwerken	5		
	1.1.4	Ingenieurholzbau II		5	
1.2 Anwendung der Nachhaltigkeit im Bauwesen	1.2.1	Ökologische Konzepte für das Bauen im regionalen Kontext	5		
	1.2.2	Sonderthemen des nachhaltigen Bauens		5	
1.3 Sonderthemen des konstruktiven Ingenieurbaus	1.3.1	Flächentragwerke und FEM	5		
	1.3.2	Bemessung unter Brandbeanspruchung	5		
	1.3.3	Brandschutzkonzepte und Brandschutz im Sonderbau		5	
2 Wahlpflichtmodule	2.x	FWPM	5		
	2.x	FWPM		5	
3 Methodenkompetenz	3.1	Wissenschaftliches Arbeiten		3	
	3.2	Angewandte Schreibkompetenzen		2	
4. Thesis	4.1	Projektarbeit			10
	4.2	Masterarbeit			20
	Insgesamt: Mind. 90 CP	Anzahl der Credit Points je Semester	30	30	30

3.2 Teilzeitstudium

Nachfolgend eine Darstellung des modularen Studienaufbaus für das Teilzeitstudium.

	Modul-Nr.	Modul-Name	ECTS / Semester 1-3					
			Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
1.1 Holzbau	1.1.1	Verbundbau Holz- und Stahlbeton		5				
	1.1.2	Ingenieurholzbau I	5					
	1.1.3	Instandsetzung von Holzbauwerken	5					
	1.1.4	Ingenieurholzbau II		5				
1.2 Anwendung der Nachhaltigkeit im Bauwesen	1.2.1	Ökologische Konzepte für das Bauen im regionalen Kontext	5					
	1.2.2	Sonderthemen des nachhaltigen Bauens		5				
1.3 Sonderthemen des konstruktiven Ingenieurbaus	1.3.1	Flächentragwerke und FEM			5			
	1.3.2	Bemessung unter Brandbeanspruchung			5			
	1.3.3	Brandschutzkonzepte und Brandschutz im Sonderbau				5		
2 Wahlpflichtmodule	2.x	FWPM			5			
	2.x	FWPM				5		
3 Methodenkompetenz	3.1	Wissenschaftliches Arbeiten				3		
	3.2	Angewandte Schreibkompetenzen				2		
4. Thesis	4.1	Projektarbeit					10	
	4.2	Masterarbeit						20
	Insgesamt: Mind. 90 CP	Anzahl der Credit Points je Semester	15	15	15	15	10	20

4 Curriculum Masterstudium

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise (LN) und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angabe zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z.B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht jedes Semester alle aufgeführten Lehrveranstaltungen angeboten werden, kann es bei einzelnen Fächern zu Verschiebungen gegenüber der nachfolgenden Zuordnung zu den Fachsemestern kommen.

Welche Module in Präsenz und welche Online angeboten werden, wird im Stundenplansystem vermerkt.

Erläuterung der Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	SWS	Semesterwochenstunden
P	Prüfung	schrP	schriftliche Prüfung
PStA	Prüfungsstudienarbeit	PA	Projektarbeit
MA	Masterarbeit	mdIP	mündliche Prüfung
ZV	Zulassungsvoraussetzung	Ex	Exkursion
SU	Seminaristischer Unterricht	S	Seminar
SV	Seminarvortrag	V	Vorlesung

Im Folgenden werden die einzelnen Module aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Module finden Sie im Modulhandbuch. Nur in der Gruppe Wahlpflichtmodule kann eine Wahl getroffen werden.

4.1 Spezifisches Fachwissen

Spezifisches Fachwissen

Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	ECTS	Semester	Prüfung gem. SPO
1.1	Holzbau					
1.1.1	Verbundbau Holz- und Stahlbeton	SU	4	5	SoSe	schrP
1.1.2	Ingenieurholzbau I	SU	4	5	WiSe	schrP
1.1.3	Instandsetzung von Holzbauwerken	SU	4	5	WiSe	PStA
1.1.4	Ingenieurholzbau II	SU	4	5	SoSe	schrP
1.2	Anwendung der Nachhaltigkeit im Bauwesen					
1.2.1	Ökologische Konzepte für das Bauen im regionalen Kontext	SU, Ü	4	5	WiSe	PStA
1.2.2	Sonderthemen des nachhaltigen Bauens	SU	4	5	SoSe	ZV, PStA
1.3	Sonderthemen des konstruktiven Ingenieurbaus					
1.3.1	Flächentragwerke und FEM	SU, Ü	4	5	WiSe	schrP
1.3.2	Bemessung unter Brandbeanspruchung	SU	4	5	WiSe	schrP
1.3.3	Brandschutzkonzepte und Brandschutz im Sonderbau	SU	4	5	SoSe	mdIP

4.2 Wahlpflichtbereich

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	ECTS	Semester	Prüfung gem. SPO
2.1	Sonderthemen des Holzbaus	V, Ü	4	5	SoSe	schrP
2.2	Sonderthemen des Stahlbetonbaues	C	4	5	WiSe	schrP
2.3	Energieeffizienz in Gebäuden Teil 1	Ü	4	5	SoSe	Siehe EGT-B
2.4	Energieeffizienz in Gebäuden Teil 2	SU, Ü	4	5	SoSe	Siehe EGT-B
2.5	Nachhaltiges Bauen / BIM und Gebäudesimulation	V	4	5	SoSe	Siehe GP-M
2.6	Schallschutz im Holz- und Leichtbau und bei gebäude-technischen Anlagen	V	6	6	SoSe	Siehe GP-M
2.7	Hygrothermische Bauteilsimulation	V, Ü	4	5	SoSe	Siehe GP-M

2.8	Statistische Methoden und Data Science	V, Ü	4	5	SoSe	Siehe GP-M
2.9	Urban Mining	-	-	-	-	-
2.10	Ökobilanzierung	V, Ü	4	5	SoSe	schrP, PStA

Es sind FWPM im Umfang von 10 CP zu belegen. Der Studienplan gibt eine Empfehlung über die zeitliche Lage der Wahlpflichtmodule (FWPM) im Studienverlauf.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen können als Wahlfächer ins Zeugnis aufgenommen werden.

Die dargestellten Regelungen zu den FWPM stellen den aktuellen Planungsstand dar. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach § 7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester bekannt gegeben.

Anmeldeverfahren

Die Lehrveranstaltungen sind gemäß geltender SPO von den Studierenden verbindlich zu wählen. Ein Zustandekommen der Lehrveranstaltungen kann nicht garantiert werden. Bei Überbelegung von Modulen mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Studienfortschritt und die von Studierenden angegebene Fächerpriorisierung. Melden sich weniger Studierende an, als die Mindest-Teilnehmerzahl im Wahlverfahren vorgibt, finden die betroffenen FWPM nicht statt.

Die FWPM können aus dem Modulkatalog der Fakultät für Holztechnik und Bau (HTB) gewählt werden. Die Anmeldung findet im jeweils vorangehenden Semester statt. Die zur Wahl stehenden FWPM werden im Rahmen des Anmeldeverfahrens bekannt gegeben. Die endgültige Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen kann erst nach Ablauf der Belegungsfrist bekannt gegeben werden. Für nicht zustande gekommene Lehrveranstaltungen kann dann ein Ersatz gewählt werden.

Die Anmeldung erfolgt online. Der Termin zur Anmeldung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Anerkennung von weiteren Modulen aus externen Studiengängen / Fakultäten

Wenn Sie andere Module aus der Fakultät HTB oder aus anderen Fakultäten belegen möchten, können Sie dies gerne tun. Das Vorgehen ist dann wie folgt:

1. Absprache mit dem Modulleiter, ob Sie an dem Modul teilnehmen können.
2. An Studiengangsleiter schriftlich per Mail das Modul mit Modulbeschreibung sowie einer kurzen Begründung, warum Sie dieses Fach für Ihre berufliche Laufbahn belegen möchten, schicken und um Zustimmung als Anerkennung eines FWPM bitten durch eine Überprüfung seinerseits.
3. Vorlesung belegen, Prüfung schreiben
4. Teilnahmebescheinigung mit Note anfordern
5. Antrag auf Anerkennung von Kompetenzen gemäß Art. 63 BayHSchG beim Prüfungsamt (siehe Regularien vom Prüfungsamt) stellen
6. Nach der Bestätigung durch die Prüfungskommission sollte die Note in das Transcript of Records eingetragen werden.

4.3 Methodenkompetenz

Methodenkompetenz

Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	ECTS	Semester	Prüfung gem. SPO
3.1	Wissenschaftliches Arbeiten	V	2	3	Winter/ Sommer	PStA
3.2	Angewandte Schreibkompetenz	V	2	2	Winter/ Sommer	PStA

4.4 Handlungskompetenz

Handlungskompetenz

Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	ECTS	Semester	Prüfung gem. SPO
4.1	Projektarbeit	PA; V, SU, S	6	10	Winter	PStA, SV
4.2	Masterarbeit	MA	-	20	Winter/ Sommer	MA, mdIP

4.5 Zusätzliche Module

Sie können zusätzliche Module belegen. Diese werden im Transcript of Records eingetragen und nicht auf die 90 CP angerechnet, die für den Abschluss des Masters benötigt werden.

5 Modulbeschreibungen

Für jedes Modul werden folgende Punkte angegeben bzw. beschrieben:

- Modulnummer und Bezeichnung
- Dauer des Moduls
- Art der Lehrveranstaltung
- ggf. Lehrveranstaltungen des Moduls
- Modulverantwortliche
- Unterrichtssprache
- Zahl an ECTS-Punkten
- Gesamtworkload
- Semesterwochenstunden
- Zulassungsvoraussetzung
- Ziele des Moduls
- Prüfungsleistung

Des Weiteren werden für die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module folgende Punkte mit angegeben:

- DozentIn
- Inhalt
- Literatur
- Zielgruppe
- Semesterwochenstunden
- Prüfungsleistung
- erlaubte Hilfsmittel in der Prüfung

WICHTIGER HINWEIS: Für die Prüfungsleistungen und die erlaubten Hilfsmittel sind stets die offiziellen Bekanntmachungen „Ankündigung der Prüfungsmodalitäten“ des Prüfungsamtes maßgebend. Bei Unterschieden zwischen Modulhandbuch und offizieller Bekanntmachung gilt die offizielle Bekanntmachung!

Diese Auflistung ermöglicht einen schnellen Überblick über das jeweilige Modul.

6 Modulhandbuch und HTB-FWPM-Modulkatalog

HTB-FWPM-Modulkatalog:

<https://learning-campus.th-rosenheim.de/mod/folder/view.php?id=231210>

VHB-FWPM-Modulkatalog

<https://kurse.vhb.org/VHBPORTAL/kursprogramm/kursprogramm.jsp>

7 Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen in den Pflichtfächern regelt die jeweilige aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die durch das Prüfungsamt bekannt gemacht wird.

Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflichtmodulen sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen erfolgt online auf der Homepage der Hochschule unter:

www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen

(Ankündigung der Prüfungsmodalitäten)

In der SPO bzw. in den Prüfungsankündigungen des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen, z.B. kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein. Ebenso kann das Bestehen einer schriftlichen Prüfung Voraussetzung dafür sein, in einem aufbauenden Modul zur Prüfung zugelassen zu werden.

Setzt sich die Prüfung eines Modules aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote durch das mit den Leistungspunkten (CP) gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten, wobei jede Teilprüfung mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt sein muss. Auch die Gesamtnote im Bachelorzeugnis wird durch Gewichtung mit den jeweiligen CP aus den bestehenserheblichen Einzelfächern gebildet.

Die Anmeldung zu den Prüfungen aller Ergänzungsmodule erfolgt online über das Online Service Center (OSC). Die Anmeldetermine sind im jeweils gültigen Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Ankündigungen erfolgen auch im Dashboard. Alle Zusatzmodule müssen separat angemeldet werden. Für die verbindliche Ankündigung von Prüfungen ist das Prüfungsamt zuständig.

Die im Modulbuch angegebene Prüfungsform entspricht dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Genehmigung des Studienplans durch den Fakultätsrat.

8 Rahmenbedingungen zur Masterarbeit

8.1 Themenfindung

8.1.1 Betreuer

Die Master-Thesis wird von zwei Prüfern bewertet und benotet. Mindestens einer dieser beiden Prüfer sollte ein hauptamtlicher Professor der Technischen Hochschule Rosenheim sein. Der Kandidat hat den Prüfern ein Thema vorzuschlagen.

8.1.2 Gruppenarbeit

Die Masterarbeit kann auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die für die CP zu bewertende Abgabe des einzelnen Studierenden ist von den anderen Beiträgen deutlich abzugrenzen. Dies kann durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung von anderen Beiträgen ermöglichen, erfolgen. Ziel ist eine individuelle Bewertung der Abgabe jedes einzelnen Studierenden zu ermöglichen.

8.1.3 Externes Projekt

Die Durchführung eines Projekts in Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie staatlichen Stellen ist eine langjährige Praxis an der Fakultät Holztechnik und Bauwesen. Sie wird zum gegenseitigen Nutzen geschätzt und gefördert. Das Unternehmen sollte die beiden Prüfer auf seinem Betriebsgelände, damit sie sich vor Ort über den Stand und den Fortschritt des Projekts informieren können.

8.1.4 Master-Thesis

In der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer eigenständigen praxisorientierten wissenschaftlichen Arbeit, die eine komplexe Problemstellung behandelt, adaptieren zu können.

Das Thema soll spätestens zu Beginn des dritten Semesters vergeben werden, frühestens jedoch, wenn der Studierende mindestens 30 CP im Masterstudium erworben hat.

Vor der Erstellung der Masterarbeit ist ein Exposé mit der Vorlage im BI-M Infoportal (Learning Campus) anzufertigen.

8.2 Zulassung und Anmeldung

Um sich für die Masterarbeit anzumelden, muss das Webformular ausgefüllt werden. Die Webformulare werden durch das zentrale Dokumenten- und Workflow-Management-System der TH Ro bearbeitet. Das ausgefüllte Formular wird von den Prüfern digital signiert und anschließend wird das Thema vom der Vorsitzende des Prüfungsausschusses genehmigt. Die Frist für die Bearbeitung beginnt mit dem Datum der Unterschrift durch des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema, Umfang der Arbeit und Volumen sind so zu begrenzen dass die Frist eingehalten werden kann. Nach Erhalt der Genehmigung zur Einreichung des Themas Ihrer Abschlussarbeit finden Sie alle Antragsformulare für besondere Zwecke (Fristverlängerung, Themenwechsel, ...) in Ihrem „Studentencockpit“ für die Anmeldung von Abschlussarbeiten.

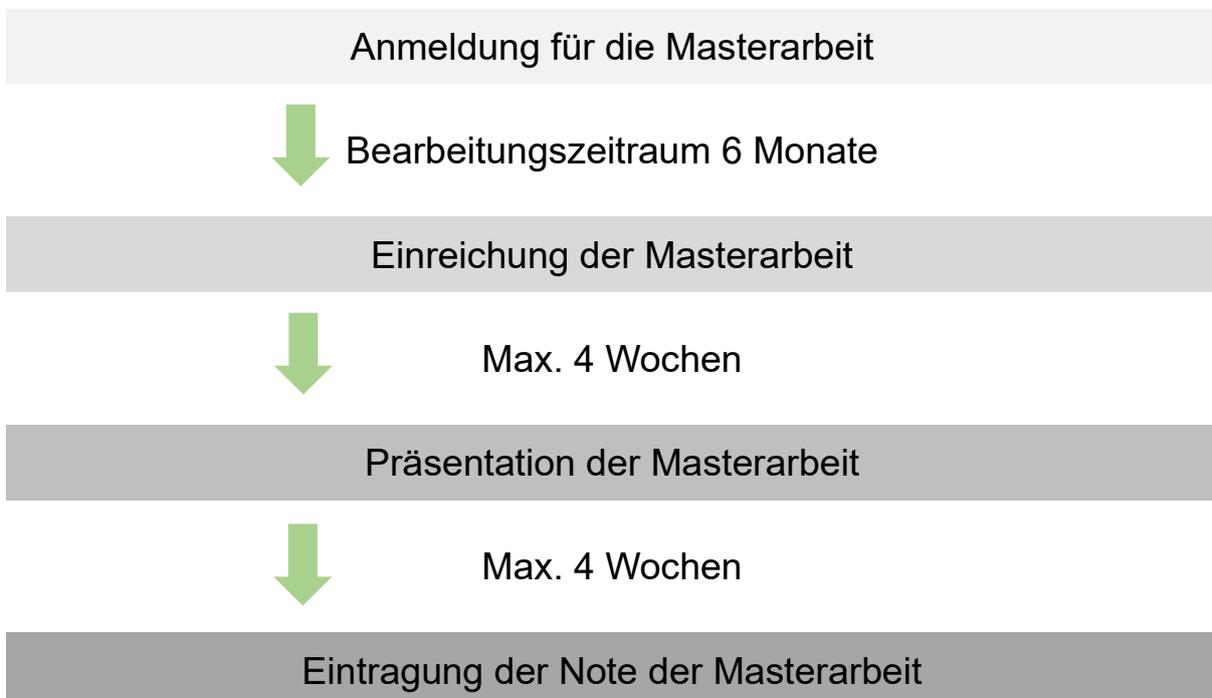
Bei einem externen Projekt muss zunächst das erstellte Antragsformular vom Unternehmen unterschrieben werden. Dieses Original muss im Prüfungsamt abgegeben werden - persönlich oder per Post. Danach wird der Prozess wie oben beschrieben fortgesetzt. Das Thema kann nur einmal aus einem schwerwiegenden Grund abgelehnt werden und zwar mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Ein Student, der die Master's Thesis wiederholt und bereits während der Bearbeitung der Master's Thesis ein Thema abgelehnt hat, ist nicht berechtigt, das Thema erneut abzulehnen. Die Frist beginnt mit der Vergabe des zweiten Themas neu zu laufen.

8.3 Dauer und Zeitplan

Für die Master-Thesis gelten folgende Fristen:

Dauer	Art des Studiums	
	Vollzeit	Teilzeit
SPO 2024	6 Monate	12 Monate

Es besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung der Frist beim Prüfungsausschuss zu beantragen, der eine angemessene Verlängerung gewähren kann, wenn die ursprüngliche Frist wegen Krankheit oder aus anderen berechtigten Gründen nicht eingehalten werden kann. Im Krankheitsfall muss in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden.



8.4 Struktur

Die Masterarbeit muss inhaltlich wie folgt aufgebaut sein:

- Titelblatt (Name und Matrikelnummer des Studierenden, Name des Erstprüfers und des Zweitprüfers, Name der Hochschule, Datum)
- Halbseitige Zusammenfassung der Arbeit in deutscher und englischer Sprache sowie 3-5 Stichpunkte zum Inhalt der Arbeit
- Inhaltsverzeichnis (max. bis zur dritten Ebene der Gliederung)
- Abkürzungsverzeichnis (Abkürzungen, die sich auf Quellen beziehen, werden nicht aufgeführt, z.B. „Hrsg.“ usw.)
- Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Anhänge
- Nummerierte Seiten des Textes, der Abbildungen, der Tabellen und des Literaturverzeichnisses. Beigefügte Zeichnungen und Tabellen sind standardmäßig zu falten und in eine eingeklebte Tasche als Anlage zur Arbeit einzulegen.
- Literaturverzeichnis, Literaturliste und
- Eidesstattliche Erklärung (letzte Seite)

8.5 Einreichung der Masterarbeit

Die Abgabe der fertigen Arbeit als Datei-Upload wird ebenfalls im Studierenden-Cockpit verarbeitet. Wenn die Prüfer Ihrer Abschlussarbeit zusätzlich eine gedruckte Version benötigen, werden Sie per E-Mail an Ihre studentische E-Mail-Adresse benachrichtigt inklusive der Genehmigung der Ausgabe Ihres Themas, das letzte Abgabedatum und weitere wichtige Informationen.

Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, die angeforderte(n) Druckversion(en) Ihrer Arbeit rechtzeitig bei Ihren Prüfer abzugeben.

Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen und fristgerecht einzureichen, der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Andere Sprachen für die Master's Thesis können nach Absprache mit den Betreuern akzeptiert werden.

Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, ist die Masterarbeit „nicht bestanden“, es sei denn, der Kandidat hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Bei der Abgabe der Masterarbeit muss der Kandidat/die Kandidatin schriftlich versichern, dass er/sie die Arbeit bzw. den von ihm/ihr deutlich gekennzeichneten Teil der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem muss der Kandidat/ die Kandidatin versichern, dass alle Zitate ordnungsgemäß als solche gekennzeichnet sind. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf grafische Darstellungen und auf beigefügte oder verwendete Software.

Eine Vorlage für die Masterarbeit finden Sie im BI-M Infoportal (Learning Campus).

8.6 Präsentation der Masterarbeit

Bei der Präsentation werden die Ergebnisse der Masterarbeit vorgestellt und in einer Diskussion mit den Prüfern verteidigt. Die Präsentation soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, wissenschaftliche Fragen zu erörtern und Ergebnisse klar darzustellen.

Die Präsentation soll in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Termine werden mit den Prüfern direkt abgesprochen.

Die Dauer des Vortrags beträgt 45 Minuten. Der Vortrag, der alle wichtigen Ergebnisse der Masterarbeit umfassen soll, dauert nicht länger als 20 Minuten.

Studierende der Hochschule können an den Vorträgen teilnehmen, sofern es die Platzverhältnisse zulassen. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Wird der schriftliche Teil der Master's Thesis (ohne Präsentation und Verteidigung) mit „nicht bestanden“ bewertet, gilt die Masterarbeit insgesamt als nicht bestanden. In diesem Fall entfallen das Referat und die mündliche Prüfung entfallen.

Eine Vorlage für die Präsentation der Masterarbeit finden Sie im BI-M Infoportal (Learning Campus).

8.7 Eintragung der Note

Die Prüferinnen und Prüfer setzen die Note im Anschluss an die Präsentation fest. Die Master-Thesis wird von je zwei Prüfern bewertet. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten, abgerundet auf die erste Dezimalstelle gerundet. Die Note wird im „Studierenden-Cockpit zur Anmeldung der Masterarbeit“ und im Online-Service-Center veröffentlicht, sobald sie feststeht.

Die Arbeit gilt als bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ vergeben wird. Das Prüfungsverfahren sollte vier Wochen nicht überschreiten.

Eine mit „nicht bestanden“ bewertete Master-Thesis kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Im Falle der Wiederholung muss innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten Prüfungsversuchs die Anmeldung für das neue Thema im „Studentencockpit für die Anmeldung zur Diplomarbeit“ stattfinden. Die Dauer für den zweiten Versuch ist die gleiche wie für den der erste Versuch.

9 Evaluation und Bewertung der Prüfungsergebnisse

9.1 Master-Zertifikat und akademischer Titel

Wird dem Antrag auf Abschluss des Studiums stattgegeben, erhält der Studierende innerhalb von 4 Wochen ein Zertifikat, das alle Lernleistungen mit Angabe der jeweiligen Punkte enthält. Für die im Rahmen des Studiengangs erbrachten Prüfungsleistungen werden die Noten aufgeführt.

Außerdem enthält das Zeugnis das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Zusätzlich erhält der Studierende eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit des Zeugnisses in englischer Sprache. Mit der Aushändigung von Zeugnis und Urkunde verleiht die Technische Hochschule Rosenheim den Titel „Master of Engineering“ (M.Eng.).

9.2 Bewertung von Prüfungsleistungen

Es gilt das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS). Daher sind die Prüfungsleistungen durch die Vergabe von differenzierten Noten zu bewerten. Eine Prüfung ist erfolgreich bestanden, wenn alle Leistungsnachweise mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

9.3 Umrechnungstabelle für Noten

Noten (Deutschland)	ECTS-Noten	ECTS-Definition
1,0 – 1,5	A	Ausgezeichnet
1,6 – 2,0	B	Sehr gut
2,1 – 3,0	C	Gut
3,1 – 3,5	D	Befriedigend
3,6 – 4,0	E	Ausreichend
4,1 – 5,0	F	Nicht bestanden

Die Prüfungsnoten werden auf die erste Dezimalstelle abgerundet.

9.4 Anrechnung von Prüfungsleistungen

Es gilt das European Transfer Credit System (ECTS). Daher sind die Prüfungsleistungen durch die Vergabe von differenzierten Noten zu bewerten.

9.4.1 Prüfungsleistungen aus einem Diplomstudiengang oder einem gleichwertigen Studiengang

Grundsätzlich kann die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus einem Diplomstudiengang oder einem anderen gleichwertigen Studiengangs im Masterstudiengang Bauingenieurwesen beim Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem Betreuer beantragt werden. Die beantragten Credits müssen einem Modul zugeordnet werden.

9.4.2 Prüfungsleistungen von externen akademischen Einrichtungen während des Masterstudiums

Während des Masterstudiums können Prüfungen an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen abgelegt werden. Dies ist mit dem Studienberater abzustimmen und muss in den Studienplan aufgenommen werden. Die Details wie die Punkte angerechnet werden können, entscheidet der Prüfungsausschuss von Fall zu Fall, nach Rücksprache mit dem zuständigen Professor oder Dozenten.

10 Dokumentenverwaltung

Unter folgenden Links finden Sie die relevanten Dokumente für ihren Studiengang:

Dokument	Link
Studien- und Prüfungsordnung	Die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Allgemeine Prüfungsordnung sind auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim veröffentlicht: https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/
Prüfungsmodalitäten	Die jeweils geltenden Prüfungsmodalitäten werden zu Semesterbeginn vom Prüfungsamt veröffentlicht (bitte beachten Sie dabei die in den Überschriften genannten Prüfungsordnungen): https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/pruefungsankuendigungen
Terminplan	Die aktuellen Terminplan für das jeweilige Semester und die wichtigsten einzuhaltenden Fristen finden Sie hier: https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/vorlesungs-und-semestertermine